

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)
- II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB)
- III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)
- IV. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)
- V. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)

*gültig seit 1. August 2016*

### I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)

#### § 1 Geltungsbereich

- 1 Buchholz Digital erbringt seine angebotenen Multimedia-Dienste (»die Dienste«) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Multimedia-Vertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend in den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils bezeichnet als »Multimedia-AGB«) und der für einzelne Dienste anzuwendenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- 2 Die Multimedia-AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesem Bereich, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 3 Soweit die jeweils »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen« abweichende Regelungen gegenüber diesen Multimedia-AGB enthalten, haben die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung.
- 4 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

#### § 2 Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen

- 1 Änderungen der Multimedia-AGB und der jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von Buchholz Digital ([www.buchholz-digital.de](http://www.buchholz-digital.de)) veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann Buchholz Digital den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. Buchholz Digital wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.
- 2 Absatz (1) gilt entsprechend für Preisänderungen, allerdings ist Buchholz Digital bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes oder des Urheberrechtsgebührensatzes nach dem UrhG nach den Regelungen in § 8 Absatz 4 und 5 dieser Multimedia-AGBS zur Preis Anpassung berechtigt.

#### § 3 Vertragsabschluss und Widerruf

- 1 Alle Offerten von Buchholz Digital, sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 2 Der Multimedia-Vertrag über die Nutzung der Dienste von Buchholz Digital zwischen Buchholz Digital und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Buchholz Digital (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen nach § 8 Absatz 1 dieser Multimedia-AGB sowie diesen Multimedia-AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Buchholz Digital kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 3 Buchholz Digital kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. Buchholz Digital ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages abhängig zu machen.
- 4 Nutzt der Kunde die Leistungen von Buchholz Digital als Verbraucher und kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Online-Formular, E-Mail, Telefon, Telefax) zustande, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte (vgl. die in dem Formular »Kundeninformationen zum Vertragsabschluss« enthaltene »Widerrufsbelehrung« sowie das »Muster-Widerrufsformular«).
- 5 Soweit Buchholz Digital sich zur Erbringung seiner Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

#### § 4 Leistungsumfang

- 1 Buchholz Digital ermöglicht dem Kunden den Zugang zu seiner bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung seiner Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Multimedia-Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der Multimedia-AGB und der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen.
- 2 Soweit Buchholz Digital neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 3 Die Leistungsverpflichtung von Buchholz Digital gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit Buchholz Digital mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von Buchholz Digital beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, z.B. Rundfunksignale.
- 4 Buchholz Digital behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für Buchholz Digital nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

#### § 5 Hardware-Überlassung

- 1 Von Buchholz Digital überlassene Dienstzugangsgesetze bleiben im Eigentum von Buchholz Digital.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, Buchholz Digital über sämtliche Beeinträchtigungen seines Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich telefonisch zu informieren und diese binnen zwei (2) Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Buchholz Digital den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- 3 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Buchholz Digital kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### § 6 Voraussetzung für die Leistungserbringung

- 1 Voraussetzung für die Leistungserbringung der Buchholz Digital ist ein Hausanschluss gemäß nachfolgenden Hausanschluss-AGB sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt/technischer Abschlusseinheit bis zum WLAN-Router).
- 2 Sowohl für den Hausanschluss als auch für eine gegebenenfalls notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Haus- bzw. Grundstückseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen.

#### § 7 Leistungstermine und Fristen

- 1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn Buchholz Digital diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch Buchholz Digital geschaffen hat, so dass Buchholz Digital den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- 2 Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 6 Absatz 2 dieser Multimedia-AGB nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Unterzeichnung des Multimedia-Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Buchholz Digital allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn (14) Tagen.
- 3 Gerät Buchholz Digital in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn (14) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von Buchholz Digital liegende und von Buchholz Digital nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetriebsgesellschaften, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungsanbieters usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Buchholz Digital oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von Buchholz Digital autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POPs) eintreten – entbinden Buchholz Digital für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen Buchholz Digital, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn (10) Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

#### § 8 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug/Sperre

- 1 Die vom Kunden an Buchholz Digital zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Buchholz Digital. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann jederzeit in den Geschäftsräumen von Buchholz Digital GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i.d.N., eingesehen werden.
- 2 Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit monatliche Entgelte vereinbart wurden, sind sie beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen,

so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

- 3 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, frühestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung von seinem Konto eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückerhaltene Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Soweit der Kunde Buchholz Digital keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von Buchholz Digital gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch dreißig (30) Tage nach Zugang der Rechnung ein.
- 4 Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- 5 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird Buchholz Digital die Preise der Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes entsprechend anpassen.
- 6 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Buchholz Digital berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 6%, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass Buchholz Digital im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt Buchholz Digital vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche von Buchholz Digital bleiben hiervon unberührt.
- 7 Buchholz Digital ist berechtigt bei Verzug des Kunden für jede Mahnung vom Kunden den Ersatz für den entsprechenden Aufwand zu verlangen. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.
- 8 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Buchholz Digital berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Freischaltung eines gesperrten Anschlusses (Telefon oder Internet) wird entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet.
- 9 Buchholz Digital ist zu sonstigen Preisänderungen nach den Regelungen in § 2 dieser Multimedia-AGB berechtigt.
- 10 Wird Buchholz Digital nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Buchholz Digital berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Buchholz Digital ausdrücklich vorbehalten.
- 11 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- 12 Gegen Ansprüche von Buchholz Digital kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 13 Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages bindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- 14 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber Buchholz Digital erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Buchholz Digital die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- 15 Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

#### § 9 Papierrechnung/Einzelbindungsnachweis

- 1 Sämtliche Entgelte sind vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen.
- 2 Buchholz Digital ist berechtigt für Rechnungen in Papierform ein Entgelt nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis zu erheben.
- 3 Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt Buchholz Digital im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelbindungsnachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei (3) Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

#### § 10 Bonitätsprüfung

- 1 Buchholz Digital ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. Buchholz Digital ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemä-

ßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann Buchholz Digital hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

- 2 Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von Buchholz Digital, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

#### § 11 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag (§ 3 Absatz 2 dieser Multimedia-AGB) wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat Buchholz Digital unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, Buchholz Digital den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag gegebenenfalls gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- 2 Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von Buchholz Digital bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von Buchholz Digital geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich Buchholz Digital anzuzeigen.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet die Buchholz Digital-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - a Buchholz Digital unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
  - b die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - c die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
  - d anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
  - e Buchholz Digital erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
  - f nach Abgabe einer Störungsmeldung, Buchholz Digital durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorliegt.
- 4 Der Kunde
  - a darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilsystem von Buchholz Digital bis zum Übergabepunkt selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt;
  - b hat Buchholz Digital gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.
  - c stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch Buchholz Digital erforderlich sind.

#### § 12 Eigentum von Buchholz Digital

- 1 Buchholz Digital bleibt Eigentümer aller Buchholz Digital Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihm installierten Schaltschranke, Multiplexer, sonstigen Übergabegeräte und von Buchholz Digital überlassenen Endgeräte.
- 2 Der Kunde wird sicherstellen, dass Buchholz Digital bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Buchholz Digital kann im Einzelfall den Kunden auffordern, die zur Nutzung überlassenen Geräte zurück zu senden.

#### § 13 Nutzungen durch Dritte

- 1 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Buchholz Digital-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Buchholz Digital gestattet.
- 2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- 3 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

#### § 14 Verfügbarkeit der Dienste / Gewährleistung

- 1 Buchholz Digital wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von Buchholz Digital zu vertretende Störung vor oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist Buchholz Digital berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Buchholz Digital in Rechnung zu stellen.
- 2 Buchholz Digital unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter der Telefonnummer (04181) 208-122 erreicht werden kann.
- 3 Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im

Verantwortungsbereich von Buchholz Digital liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- a der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die Buchholz Digital-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - b die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- 4 Hält Buchholz Digital die nach Artikel 17 Absatz 4 der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmrichtlinie) verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolgreichem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

#### § 15 Unterbrechung von Diensten

- 1 Buchholz Digital ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 2 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von Buchholz Digital voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

#### § 16 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 1 Für von ihm schuldhaft verursachte Personenschäden haftet Buchholz Digital unbeschränkt.
- 2 Für sonstige Schäden haftet Buchholz Digital, wenn der Schaden von Buchholz Digital, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Buchholz Digital haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (»Kardinalpflichten«), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 €.
- 3 Darüber hinaus ist die Haftung der Buchholz Digital, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern Buchholz Digital aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadenersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens zehn (10) Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- 4 Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von Buchholz Digital, die diese gemäß § 44a TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
- 5 Der Kunde haftet gegenüber Buchholz Digital für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.
- 6 Buchholz Digital haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Buchholz Digital-Leistungen unterbleiben.
- 7 Buchholz Digital haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 8 In Bezug auf die von Buchholz Digital entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Absatz 1 BGB ausgeschlossen.
- 9 Für den Verlust von Daten haftet Buchholz Digital gemäß den Regelungen dieses § 16 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 10 Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Buchholz Digital-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 11 Im Übrigen ist die Haftung von Buchholz Digital ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 12 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 13 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Buchholz Digital oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Buchholz Digital-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

#### § 17 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- 1 Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, gilt folgende Vertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen (1) Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 2 Das Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum

mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei (2) Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 75,00 €), in Verzug kommt,

- b der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 11 dieser Multimedia-AGB, verstößt, wobei 4 eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
- c der Kunde auf Verlangen der Buchholz Digital nicht innerhalb eines (1) Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach dem amtlichen Muster eines Nutzungsvertrages gemäß der Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
- d Buchholz Digital seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- e der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- f der Kunde die Telefon-, Internet-, On-Demand- und Pay-TV-Dienste missbräuchlich im Sinne des § 6 Absatz 3 und Absatz 5 bzw. § 7 Absatz 4 bis 12 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB) nutzt.

#### § 18 Geheimhaltung, Datenschutz

- 1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die Buchholz Digital unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- 2 Buchholz Digital wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- 3 Die von den Dienstzugangsgaräten übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert.
- 4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von Buchholz Digital in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass Buchholz Digital Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhebt und verwendet.
- 5 Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Buchholz Digital personenbezogene Daten nach den Vorschriften des TKG, TMG und des BDSG erhebt und verwendet. Darüber hinaus kann der Kunde sein Einverständnis erteilen, über aktuelle Produkte und Angebote von Buchholz Digital und von der Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH (STW) informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen die bei Buchholz Digital bzw. STW gespeicherten Vertragsdaten zwischen Buchholz Digital und der STW ausgetauscht werden und entweder einzeln oder gemeinsam zur Werbung über die Kanäle E-Mail, SMS oder Telefon oder zum Zwecke der Marktforschung genutzt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbedingungen folgenden Kalenderjahres. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder Buchholz Digital oder die STW sind hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

#### § 19 Schlussbestimmungen

- 1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Buchholz der Gerichtsstand. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Buchholz ausschließlicher Gerichtsstand.
- 2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.
- 3 An Stelle von Buchholz Digital darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 4 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Buchholz Digital sie schriftlich bestätigt.
- 5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von Buchholz Digital, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- 6 Macht der Kunde geltend, Buchholz Digital habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er gebührenpflichtig die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat schriftlich oder online auf entsprechendem Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).

## II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB)

### § 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen von Buchholz Digital regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses (Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Multimediadienste) und gelten zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB von Buchholz Digital, sowie zu den weiteren Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

### § 2 Grundstücksbenutzung

- 1 Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen und geeignete Räumlichkeiten inklusive aller Nebenleistungen (z.B. Stromversorgung) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an das von Buchholz Digital genutzte Breitbandnetz angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem angeschlossenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit des Signalempfangs sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- 2 Der Kunde oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- 3 Der Vertrag zwischen Buchholz Digital und einem Kunden, der nicht Grundstückseigentümer ist, kann von Buchholz Digital ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Kunde auf Verlangen von Buchholz Digital nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach dem amtlichen Muster eines Nutzungsvertrages gemäß der Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt.
- 4 Sofern der Antrag nach Absatz (3) fristgerecht vorgelegt wurde und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt worden ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn Buchholz Digital den Antrag des Eigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages diesem gegenüber nicht innerhalb eines (1) Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrags annimmt.
- 5 Kündigt Buchholz Digital einen Vertrag, für den eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde wegen Nichtvorlage oder Kündigung des Nutzungsvertrages, ist der Kunde verpflichtet, einen Ablösebetrag in Höhe von 25 % der Summe der restlich anstehenden Entgelte, die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, zu zahlen. Der Ablösebetrag ist in einer Summe zu zahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Buchholz Digital kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Buchholz Digital bleiben unberührt.

### § 3 Hausanschluss

- 1 Der Hausanschluss verbindet das Breitbandkabelnetz von Buchholz Digital mittels eines im Haus des Kunden befindlichen Hausübergabepunktes mit der Innenhausverkabelung/Hausinstallation. Der Hausanschluss besteht aus dem Hausübergabepunkt.
- 2 Buchholz Digital installiert für einen von ihm bestimmten Versorgungsbereich (z.B. ein Wohnhaus) jeweils einen so genannten Hausübergabepunkt (HÜP) als Abschluss seines Breitbandverteilernetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Hausübergabepunktes liegt.
- 3 Buchholz Digital überlässt den Hausübergabepunkt dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung von Buchholz Digital in Anspruch nehmen können.
- 4 Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von Buchholz Digital den Hausübergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen anteilig zu tragen sind.
- 5 Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von Buchholz Digital oder durch deren Beauftragte bestimmt.
- 6 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen von Buchholz Digital und stehen in deren Eigentum und werden dem Kunden auf dessen Kosten zur Nutzung überlassen. Der Kunde erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch Buchholz Digital oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- 7 Buchholz Digital ist berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen von Buchholz Digital. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.
- 8 Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist Buchholz Digital unverzüglich mitzuteilen.
- 9 Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z.B. Signalverstärkanlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz und den Strombedarf hierfür zur Verfügung.

### § 4 Kundenanlagen/Hausinstallation

- 1 Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (im Folgenden auch als »Kundenanlage« bezeichnet) ab dem Hausanschluss/Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich.
- 2 Buchholz Digital ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.
- 3 Es können Teile von Kundenanlagen durch Buchholz Digital unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von Buchholz Digital vom Kunden zu veranlassen.
- 4 Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen – TAB) von Buchholz Digital verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z.B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen).
- 5 Buchholz Digital ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z.B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

### § 5 Inbetriebsetzung/Überprüfung der Kundenanlagen

- 1 Der Kunde informiert Buchholz Digital direkt oder über Vermittlung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage und beauftragt die Inbetriebnahme.
- 2 Buchholz Digital behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen.
- 3 Die Anbindung der Kundenanlage durch Buchholz Digital erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
- 4 Die Anbindung der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch Buchholz Digital.
- 5 Werden bei der Prüfung kleinere Mängel festgestellt, bei der die Sicherheit der Kundenanlagen nicht beeinträchtigt wird, so kann die Anbindung mit der Auflage erfolgen, dass der Kunde die Mängel innerhalb einer von Buchholz Digital festzusetzenden Frist beseitigen lässt und deren Behebung Buchholz Digital unverzüglich schriftlich mitteilt. Erfüllt der Kunde diese Pflicht nicht, ist Buchholz Digital nach nochmaliger angemessener schriftlicher Fristsetzung berechtigt, seine Dienste einzustellen, bis der Kunde die Auflage erfüllt hat.

### § 6 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten; Mitteilungspflichten

- 1 Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen, auf Einrichtungen von Buchholz Digital oder Dritter, ausgeschlossen sind.
- 2 Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber Buchholz Digital anzumelden und ihre Ausführung mit Buchholz Digital abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

### § 7 Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem Beauftragten von Buchholz Digital den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der Buchholz Digital zustehenden Benutzungsentgelte erforderlich ist.

### § 8 Technische Anschlussbedingungen (»TAB«)

- 1 Die Technischen Anschlussbedingungen (technische Richtlinien von Buchholz Digital) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz von Buchholz Digital angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für Buchholz Digital – Kunden. Buchholz Digital behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Buchholz Digital behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann Buchholz Digital bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen.
- 2 Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei Buchholz Digital zu klären.

### § 9 Verwendung der Signalspannung

- 1 Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- 2 Werden Mängel in der Hausverteilanlage trotz wiederholter Aufforderungen durch Buchholz Digital vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt, so ist Buchholz Digital berechtigt ohne Einhaltung von Fristen die Versorgung einzustellen und den Vertrag zu kündigen.
- 3 Die Entfernung oder Beschädigung der von Buchholz Digital an seinen Anlagenteilen angebrachten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenunterdrückung strafrechtlich verfolgt werden.

### III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)

#### § 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihm angebotenen Internetdienstleistungen (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

#### § 2 Leistungsumfang

- Buchholz Digital stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung: den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen.
- Buchholz Digital ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von Buchholz Digital realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt Buchholz Digital nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- Buchholz Digital vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von Buchholz Digital nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von § 8 Absatz 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups.
- Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird von Buchholz Digital im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Buchholz Digital ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von Buchholz Digital dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- Buchholz Digital ist berechtigt ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- Bei der Registrierung von Domain-Namen wird Buchholz Digital im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestelle zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Buchholz Digital lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat Buchholz Digital keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, Buchholz Digital von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von Buchholz Digital in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Buchholz Digital an die Verwaltungsstelle entrichtet.

#### § 3 Zugangsberechtigung, Sicherheitsvorkehrungen des Kunden

- Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von Buchholz Digital angebotenen Leistungen wird dem Kunden wahlweise über ein von Buchholz Digital zugelassenes, registriertes und dem Kunden bei Vertragsabschluss überlassenes Endgerät (z.B. Router, Modem, Netzwerkkarte) (§ 3 Abs. 2 dieser Internet-AGB) oder durch ein von dem Kunden bereitgestelltes Endgerät gewährt (§ 3 Abs. 3 dieser Internet-AGB). Buchholz Digital stellt dem Kunden bei Vertragsschluss die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Endgeräten und die Nutzung der Telekommunikationsdienste sowie etwaige persönliche Passwörter und gegebenenfalls eine Teilnehmer- oder Mitbenutzernummer unaufgefordert und kostenfrei in Textform zur Verfügung.
- Wählt der Kunde bei Vertragsschluss die Option „Kostenfreie Überlassung eines Endgeräts“ wird Buchholz Digital ihm für die Dauer der Vertragslaufzeit ein geeignetes Endgerät unentgeltlich überlassen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Endgeräte-Modells. Buchholz Digital gewährleistet die Eignung des überlassenen Endgeräts für die nach dem Vertrag von Buchholz Digital zu erbringenden Leistungen. Tritt ein Defekt an dem überlassenen Endgerät auf, ist Buchholz Digital dazu berechtigt, nicht jedoch dazu verpflichtet, dem Kunden ein neues Endgerät unentgeltlich zu überlassen. Um den ordnungsgemäßen Betrieb des überlassenen Endgeräts sicherstellen zu können, ist Buchholz Digital berechtigt, automatische Aktualisierungen per Fernwartung auf das Endgerät zu übernehmen. Während der Aktualisierung kann das Endgerät für kurze Zeit in der Funktion eingeschränkt sein.
- Wählt der Kunde bei Vertragsschluss die Option „Verzicht auf kostenfreie Überlassung eines Endgeräts“ hat er keinen Anspruch auf die unentgeltliche Überlassung eines Endgeräts durch Buchholz Digital. In diesem Fall trägt der Kunde dafür Sorge, dass sich sein Endgerät für die Leistungen von Buchholz Digital eignet und die in der Leistungsbeschreibung von Buchholz Digital genannten Leistungsmerkmale erfüllt. Für die Konfiguration seines Endgeräts und den ordnungsgemäßen Anschluss und Betrieb am Netz von Buchholz Digital ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Verzicht auf unentgeltliche Überlassung eines Endgeräts führt nicht zu einer Minderung der vereinbarten Leistungsentgelte.
- Der Kunde kann auch dann jederzeit ein eigenes Endgerät nutzen, wenn er die Option „Kostenfreie Überlassung eines Endgeräts“ gewählt hat. Nutzt der Kunde in diesem Fall ein eigenes Endgerät, hat er ein von Buchholz Digital unentgeltlich überlassenes Endgerät unverzüglich an Buchholz Digital zurückzusenden.

- Der Kunde ist verpflichtet, keine Endgeräte oder sonstige Hard- oder Software zu verwenden, die nicht den grundlegenden Anforderungen gemäß § 3 FTEG oder sonstigen einschlägigen rechtlichen Vorschriften entspricht oder deren Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz aus anderen Gründen unzulässig ist. Der Kunde hat den Anschluss von Buchholz Digital vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren und verpflichtet sich, durch die Nutzung der Buchholz Digital Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.
- Verwendet der Kunde ein eigenes Endgerät, nimmt er an automatischen Updates und Aktualisierungen per Fernwartung durch Buchholz Digital nicht teil. Dem Kunden ist bewusst, dass eine unterbliebene Wartung seines Endgeräts erhebliche Risiken für ihn, für andere Kunden als auch für das Netzwerk von Buchholz Digital birgt. Der Kunde ist daher verpflichtet, sämtliche für die Aufrechterhaltung der Sicherheit seines Endgeräts erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, sich regelmäßig über zur Verfügung stehende Firmware-Updates seines eigenen Endgeräts zu informieren und diese unverzüglich zu installieren.
- Persönliche Passwörter für Endgeräte oder den Internet-Zugang sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Passwörter, die dem Kunden von Buchholz Digital oder dem Hersteller eines Endgeräts übermittelt wurden, sind unverzüglich nach Erhalt zu ändern, soweit dies technisch möglich ist. Von dem Kunden vergebene Passwörter sind in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. Bei der Erstellung und Verwendung von Passwörtern hat der Kunde die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur sicheren Wahl von Passwörtern zu beachten.
- Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von Buchholz Digital zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 5 Abs. 3 dieser Internet-AGB, zugänglich gemacht wird. Der Kunde ist ferner dazu verpflichtet, eigenständig Maßnahmen zum Schutz vor Risiken aus der Verletzung der Netzsicherheit zu treffen, etwa die Installation von Sicherheitssoftware gegen Viren, Trojaner, Spyware etc.
- Bei Nichtbeachtung der verkehrsüblichen Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Endgeräten oder dem Internet sowie insbesondere bei Nichtbeachtung der in den § 3 Abs. 5 bis 8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen, besteht die Gefahr, dass Dritte in unberechtigter oder missbräuchlicher Weise den Internet-Zugang des Kunden nutzen. Für hierdurch dem Kunden selbst, anderen Kunden oder Buchholz Digital entstehende Schäden ist alleine der Kunde verantwortlich und kann dafür haftbar gemacht werden. Die Haftung des Kunden für Schäden bemisst sich im Übrigen nach § 7 der Internet-AGB.

#### § 4 Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien

- Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen von Buchholz Digital in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von Buchholz Digital erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen von Buchholz Digital ermöglicht.
- Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln.
- Buchholz Digital ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adresseräume dauerhaft zu überlassen.
- Buchholz Digital ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.
- Buchholz Digital weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Buchholz Digital hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z.B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren.

#### § 5 Verantwortung des Kunden, Fair Usage

- Nimmt der Kunde die von Buchholz Digital angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Buchholz Digital-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).
- Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so werden die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abgerechnet. Der kommerzielle Betrieb eines Servers oder der Betrieb größerer Netzwerke ist nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus. Eine Server-Nutzung für illegale Zwecke (z. B. Filesharing) ist nicht gestattet.
- Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen.
- Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
  - als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
  - zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern (§ 130 StGB);

c grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);

d den Krieg verherrlichen;

e die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Absatz 3 StGB);

f oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.« oder gegen die »Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.« verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind. Das in Abs. 4 und 5 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

6 Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in den Abs. 4 und 5 vom Server herunter zu laden.

7 Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von Buchholz Digital dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.

8 Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

9 Falls Buchholz Digital in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, Buchholz Digital bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat Buchholz Digital auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde Buchholz Digital zu ersetzen.

10 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von Buchholz Digital mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

11 Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

12 Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von Buchholz Digital ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundregeln und dieser Internet-AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz (9) entsprechend.

13 Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Internet-AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist Buchholz Digital berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

#### § 6 Gewährleistung von Buchholz Digital

1 Buchholz Digital gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet Buchholz Digital nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

2 Buchholz Digital hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

3 Buchholz Digital leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

#### § 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

1 Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste gilt für die Haftung von Buchholz Digital für die Erbringung der Leistungen Folgendes:

a Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßigem und Gefährdung entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

b Soweit Buchholz Digital im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund einer vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Information, die der Kunde auf den von Buchholz Digital zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Multimediaervertrages und dieser Internet-AGB zur Verfügung gestellten Zugang verfügbar macht, in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde Buchholz Digital auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Dem Kunden steht ein Anspruch auf Erstattung der im Rahmen dieser Freistellung erbrachten Leistungen zu, soweit ein schuldhafter Verstoß gegen geltendes Recht nicht vorliegt. Im Übrigen gilt § 8 Absatz 2 dieser Internet-AGB.

2 Soweit dem Kunden durch missbräuchliches Verhalten Dritter Schäden entstehen, etwa weil Dritte über den Anschluss des Kunden Straftaten oder Urheberrechtsverletzungen begehen oder entgeltpflichtige Leistungen abrufen, haftet Buchholz Digital nicht, soweit der Kunde die verkehrsüblichen, insbesondere die in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen verletzt hat und die Schäden bei Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen vermeidbar gewesen wären.

3 Soweit Buchholz Digital Schäden entstehen, die auf eine schuldhaftige Verletzung der verkehrsüblichen, insbesondere der in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen durch den Kunden zurückzuführen sind oder durch diese ermöglicht wurden, etwa weil Dritte über den Anschluss des Kunden missbräuchlich auf das Netz von Buchholz Digital einwirken, haftet der Kunde für diese Schäden.

4 Der Kunde wird Buchholz Digital, seine Organe, Arbeitnehmer und sonstigen Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung, freistellen, die auf eine schuldhaftige Verletzung der verkehrsüblichen, insbesondere der in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen durch den Kunden zurückzuführen sind oder durch diese ermöglicht wurden.

#### § 8 Sperre/Kündigung

1 Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 5 Absatz 4 bis 8 dieser Internet-AGB ist Buchholz Digital zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.

2 Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 5 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist Buchholz Digital zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Buchholz Digital wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Buchholz Digital wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

3 Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. 1 oder 2 oder gibt er im Fall von Abs. 2 keine Stellungnahme ab, ist Buchholz Digital nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Multimediavertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 5 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB verstoßenden Informationen zu löschen.

4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als 75,00 €, ist Buchholz Digital zur Sperre des Zugangs entsprechend § 45k TKG berechtigt. Es gilt insoweit die Sperrungsregelung des § 3 der Sprachtelefonie-AGB von Buchholz Digital.

#### § 9 Datenschutz

1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

## IV. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)

#### § 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihm angebotenen Fernsehdienste und Mehrwertdienste (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

#### § 2 Anmeldepflicht bei der GEZ

Die Anmeldung bei Buchholz Digital entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Radio oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/Gebühreneinzugszentralen (GEZ).

#### § 3 Leistungsumfang

1 Buchholz Digital übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für:

a Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von Buchholz Digital mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).

b Die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.

2 Buchholz Digital übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihm dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen, Verträge und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.

3 Sofern Buchholz Digital Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.

4 Buchholz Digital behält sich aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen das Recht vor, im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Buchholz Digital um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

5 Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalem Empfangsteil erforderlich.

6 Entspricht die Kundenanlage gemäß § 4 Absatz 1 der Hausanschluss-AGB nicht den technischen Anschlussbedingungen gemäß § 8 der Hausanschluss-AGB, so ist Buchholz Digital für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, Pay-TV Programme, Video-on-Demand-Dienste) nicht verantwortlich.

7 Buchholz Digital ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z.B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

#### § 4 Pflichten des Kunden

1 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung eines Kabelanschlusses (Innenhausverkabelung) sowie der zum Empfang des von Buchholz Digital zur Verfügung gestellten Programms mittels der Set-Top-Box tauglichen Geräte (TV, Videorecorder etc.).

2 Der Kunde hat selbst die eventuell erforderliche Zustimmung des Vermieters zur Innenhausverkabelung einzuholen.

3 Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.

4 Sofern der Kunde das Rundfunksignal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit Buchholz Digital eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

## § 5 Zahlungsbedingungen

- Die nutzungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-Demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden von Buchholz Digital gemeinsam mit dem Grundpreis für die Multimediadienste in Rechnung gestellt.
- Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Video-on-Demand-Sendungen bzw. der sonstigen Dienste, die für seinen Receiver (Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden.
- Ist der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine evtl. geleistete Sicherheit aufgebraucht, so kann Buchholz Digital die Nutzung nach den gesetzlichen Regelungen sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z.B. Video-on-Demand-Dienste) verweigern.
- Gesetzlich ist Buchholz Digital verpflichtet, dem Kunden für die Nutzung der Video-on-Demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht der Kunde den Nachweis über Einzelbuchungen, so hat er dies Buchholz Digital in Textform mitzuteilen.

## V. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)

### § 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihm angebotenen Sprachtelefonie-Dienstleistungen (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

### § 2 Leistungsumfang

- Buchholz Digital ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- Buchholz Digital stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung entweder zwei (2) Leitungen mit zwei (2) Rufnummern oder zwei (2) Leitungen mit drei (3) Rufnummern zur Verfügung.
- Die Übertragung im Netz von Buchholz Digital erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
- Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter [www.buchholz-digital.de](http://www.buchholz-digital.de) eingesehen werden können.
- Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.
- Im Buchholz Digital -Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- Buchholz Digital behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Telefondiensten und -services, insbesondere Rufnummern der Vorwahl »0900« durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird Buchholz Digital auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis anfallen.

### § 3 Sperre

- Buchholz Digital ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und Buchholz Digital dem Kunden die Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75,00 € bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei (2) Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 45j TKG.
- Im Übrigen darf Buchholz Digital eine Sperre durchführen, wenn
  - wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Buchholz Digital in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
  - ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von Buchholz Digital, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist Buchholz Digital nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.
- Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch Buchholz Digital wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer (1) Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf Buchholz Digital den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung).
- Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt werden.

### § 4 Beanstandung von Rechnungen

- Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber Buchholz Digital

oder dem von Buchholz Digital beauftragten Dienstleister erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Buchholz Digital die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

- Der Kunde kann innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht (8) Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- Wird die technische Prüfung später als zwei (2) Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von Buchholz Digital in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. In diesem Fall hat Buchholz Digital gegen den Kunden Anspruch auf den Betrag, den der Kunde in den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen durchschnittlich als Entgelt für einen entsprechenden Zeitraum zu entrichten hatte. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
- Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft Buchholz Digital keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.
- Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

### § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Soweit für die betreffende Leistung von Buchholz Digital die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde Buchholz Digital bzw. seinen Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
  - den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohliche und belästigende Anrufe zu unterlassen;
  - dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes/ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - Buchholz Digital unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von Buchholz Digital dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:
  - alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von Buchholz Digital, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
  - alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von Buchholz Digital, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
  - bei Nutzung des Leistungsmerkmals »Anrufweiterrichtung« sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal »Anrufweiterrichtung« aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterrichtung einverstanden ist;
  - dem Beauftragten von Buchholz Digital den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder Buchholz Digital zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
- Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 2 a) und b) genannten Pflichten, ist Buchholz Digital sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

### § 6 Leistungsstörungen und Gewährleistungen

- Soweit für die Erbringung der Leistungen von Buchholz Digital Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt Buchholz Digital keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen. Buchholz Digital tritt jedoch die ihre insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- Bei bestimmten Produkten, wie z.B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- Ansonsten erbringt Buchholz Digital seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- Nach Zugang einer Störungsmeldung ist Buchholz Digital zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
- Der Kunde wird in zumutbarem Umfang Buchholz Digital oder seinen Erfüllungsge-

hilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

- 6 Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat Buchholz Digital das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

#### § 7 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

- 1 Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 2 Buchholz Digital trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch Buchholz Digital zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von Buchholz Digital zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- 3 Bei Kündigung des Telefonievertrages mit Buchholz Digital bestätigt Buchholz Digital die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine (!) Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist Buchholz Digital berechtigt, diese Nummer
  - a für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von Buchholz Digital zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
  - b für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu Buchholz Digital gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben. Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann Buchholz Digital ein Entgelt erheben.

#### § 8 Teilnehmerverzeichnisse

Buchholz Digital trägt – wenn der Kunde dies schriftlich beantragt – dafür Sorge, dass er unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Buchholz Digital darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen.

#### § 9 Auskunftserteilung

- 1 Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- 2 Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- 3 Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird Buchholz Digital die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

**Buchholz, den 01.02.2018**

**Buchholz Digital GmbH • Maurerstraße 10 • 21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. 04181 / 208-222 • mail@buchholz-digital.de • www.buchholz-digital.de**